



Foto: h/z

# Tarifabschluss 2017

## Das haben wir erreicht

### Die wichtigsten allgemeinen Inhalte des Abschlusses sind:

- Die Grundgehälter werden am 1. Januar 2017 rückwirkend um 2% erhöht, für Beschäftigte, deren Tabellenentgelt niedriger als 3.200€ ist, auf einen Mindestbetrag von 75€. Dies wirkt sich insbesondere in der Stufe 1 der Entgeltgruppen 9 – 12 positiv aus.
- Zum 1. Januar 2018 werden die Gehälter um weitere 2,35% erhöht.
- Ebenfalls zum 1. Januar 2018 wird in den Entgeltgruppen 9 – 15 eine Stufe 6 eingeführt. Ab Oktober 2018 werden die entsprechenden Beträge der Stufe 6 insgesamt 3% über dem jeweiligen Entgelt der Stufe 5 liegen. Beschäftigte in der sog.

kleinen E 9 (längere Stufenlaufzeiten, keine Stufe 5) erhalten analog dazu Ausgleichszulagen.

### Wichtige Information für Lehrerinnen und Lehrer sowie Vorschulleitungen

Die allgemeinen Verbesserungen im Tarifvertrag, insbesondere die Einführung der Stufe 6 wurden möglich, weil die GEW sich bereit erklärt hat, nun auch den Tarifvertrag zur Eingruppierung der Lehrkräfte (EntgO-L) in der vorliegenden Fassung unterschrieben hat. Das hatte sie bislang nicht getan, der Tarifvertrag war von den Ländern dennoch allgemein für alle Lehrkräfte angewandt worden.

Aus dieser Unterschrift ergibt sich eine Besonderheit für ange-

stellte Lehrkräfte, die nach dem neuen Tarifvertrag eine Höhergruppierung erwarten können und die den dafür notwendigen Höhergruppierungsantrag bis zum 31.7.2016 aus welchen Gründen auch immer nicht gestellt haben, erhalten eine neue Chance.

**Für diese wahrscheinlich sehr kleine Gruppe von Lehrkräften besteht die Möglichkeit, diesen Antrag noch bis zum 31. Mai 2017 nachträglich zu stellen.**

Wir raten dringend dazu, sich in diesem Fall unbedingt umgehend zwecks **Beratung** an die GEW zu wenden, entweder **unter [rettmer@gew-hamburg.de](mailto:rettmer@gew-hamburg.de) oder [rechtsschutz@gew-hamburg.de](mailto:rechtsschutz@gew-hamburg.de)**



**...und hier die Abschlüsse für Beschäftigte des pädagogischen und therapeutischen Fachpersonals der Schulbehörde (PTF) und Beschäftigte der ReBBZ-Abteilung Beratung.**

Bestimmte Gruppen Beschäftigter im Sozial- und Erziehungsdienst, also z. B. Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen an Schulen, erhalten ab 1.1.2017 rückwirkend eine Zulage in unterschiedlicher Höhe (80€ / 100€).

**Wer erhält eine Zulage für den Sozial- und Erziehungsdienst?**

In den Tarifverhandlungen waren die Arbeitgeber hier besonders hart. Man einigte sich auf ein Zulagensystem sowie auf eine Prozessvereinbarung, nach der unverzüglich nach Abschluss der Tarifrunde 2017 wieder über

die Entgeltordnung des TV-L verhandelt werden soll. Das Zulagensystem berücksichtigt nach Wortlaut des Tarifabschlusses allerdings nur bestimmte Gruppen von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Dies sind in jedem Fall ErzieherInnen (Entgeltgruppe E8, E9 klein) und SozialpädagogInnen (Entgeltgruppe E9, Fallgruppe 2). Um möglichst vielen Berufsgruppen die Zulage für den Sozial- und Erziehungsdienst zu ermöglichen, klärt die GEW Hamburg aktuell, wie die Schulbehörde diesbezüglich verfahren will und informiert dann umgehend.



**Für die Beamten gilt:**

- Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamt\_innen
- Unverzüglich nach der Ta-

rifeinigung vom 17 Februar ist der DGB an den Ersten Bürgermeister herangetreten, um die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamt\_innen und Versorgungsempfänger\_innen zu fordern.

Aus dem Jahr 2011 gibt es eine Zusage von Olaf Scholz, Tarifiergebnisse 1:1 auf die Besoldung/Versorgung der Beamt\_innen zu übertragen. Diese Garantie hat der Bürgermeister bis heute mündlich mehrfach wiederholt.

Wir gehen davon aus, dass auf jeden Fall die Entgelterhöhung von 2 Prozent ab 1. Januar 2017 sowie 2,35 Prozent ab 1.1. 2018 auf die Beamt\_innen/Versorgungsempfänger\_innen übertragen wird – abzüglich der 0,2 Prozent Versorgungsrücklage.

Aufgrund der Komplexität des Abschlusses ist aktuell noch ungeklärt, wie Hamburg hinsichtlich der Übertragung weiterer Details des Tarifabschlusses verfahren wird.

Notwendig für die Besol-

dungserhöhung ist in jedem Fall ein Gesetz. Der entsprechende Entwurf wird aller Voraussicht nach, wie in der Vergangenheit, erst nach der Sommerpause von der Bürgerschaft verabschiedet werden, sodass mit der Umsetzung nicht vor Oktober 2017 zu rechnen ist.

Selbstverständlich halten wir Euch weiter auf dem Laufenden.

BIRGIT RETTMER  
ANDREAS HAMM  
Tarifreferentin GEW Hamburg

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft



## Hamburger Schulbehörde fordert Schulleitungen zu Tarifflicht auf Neuregelung der Schulschwimmbegleitung führt zu Dumpinglöhnen

Die Unterschrift unter dem Tarifvertrag für die Landesbeschäftigten, TV-L, ist noch nicht ganz trocken, da versucht die Schulbehörde bereits, den Tarifvertrag zu umgehen. Aus einem Brief des Landesschulrates Altenburg-Hack an die Schulleitungen vom 01. März 2017 geht deutlich hervor, dass versucht werden soll, Arbeitsverhältnisse mit ErzieherInnen zu akquirieren, die mit E2 bis E3 deutlich geringer bezahlt werden sollen, als die in Schule beschäftigten ErzieherInnen, die laut Tarifvertrag der Länder, TV-L, E8 erhalten.

Dazu Jens Kastner, Sprecher der GEW-Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe: „In zähen Verhandlungen, die kurz vor dem Abschluss stehen, versuchen die Träger und Wohlfahrtsverbände für die GBS-Kooperationen, die dem Tarifvertrag für den kommunalen Bereich der Stadt Hamburg unterliegen, mit der Sozialbehörde eine diesem Tarifvertrag entsprechende Finanzierung in den Landesrahmenvertrag einzupflegen. Das scheint dem Schulsenator nicht zu passen.“

Auch die Ernsthaftigkeit über die Einigung mit der Volksinitiative „Guter Ganzttag“ wird mit solch einer Aufforderung an die Schulleitungen wieder in Frage gestellt. Hatte man doch vereinbart, nach Beschäftigungsmöglichkeiten für die ErzieherInnen der GBS-Kooperationspartner zu suchen, die es diesen KollegInnen ermöglicht, mehr als die bisher nur mit 15,0 Wochenstunden refinanzierten Beschäftigungsverhältnisse zu erweitern, um ein normales Erwerbseinkommen erzielen zu können.

„Tarifbindung, Equal Pay, in den Sonntagsreden unserer Senatorinnen und Senatoren immer gern angewendete Begriffe, scheinen in der Realität keinen Bestand zu haben. Wir fordern den Senat auf, die Dotierung dieser Stellen umgehend auf die Eingruppierung zu erhöhen, der sich die Stadt Hamburg durch die Tarifbindung unterwirft“, so **Anja Bensinger-Stolze**, Vorsitzende der GEW-Hamburg.

Rückfragen: Jens Kastner, Sprecher der GEW-Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe, 0162 – 742 36 31